

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Per E-Mail

Betrifft: Entwürfe einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung über die Anlage zum Prüfungsbericht geändert wird, einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung über die Anlage zum Prüfungsbericht für E-Geld-Institute geändert wird und einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung über die Anlage zum Prüfungsbericht für Zahlungsinstitute geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu den mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwürfen nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der FMA zu beurteilen.

Bei allen Entwürfen ist in der Promulgationsklausel die Angabe der letzten Änderung der jeweiligen gesetzlichen Grundlage zu überprüfen.

II. Zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung über die Anlage zum Prüfungsbericht geändert wird

Im Einleitungssatz ist die Abkürzung AP-VO in Klammer zu setzen: „Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Anlage zum Prüfungsbericht (AP-VO) [...]“.

Wien, 27. Juni 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Michael FRUHMANN

Elektronisch gefertigt